



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

BGV / Amt für Zentrale Dienste, Haushalt und Betriebswirtschaft,
Billstraße 80, D - 20539 Hamburg

Bezirksamtsleitungen und
Bezirksversammlungen der Bezirke
Hamburg-Mitte, Altona, Eimsbüttel,
Hamburg-Nord, Wandsbek, Bergedorf,
Harburg

nachrichtlich:

- Finanzbehörde 621- [REDACTED]
- BGV/Gremien G01/Gremien V01

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz
Amt für Zentrale Dienste

[REDACTED]
Billstraße 80
D - 20539 Hamburg

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Az: 121-10.4/ 2021/ 2022
Hamburg, d. 19.08.2019

Schlüsselentwicklung für Rahmenzuweisungen an die Bezirksämter
Haushaltsplanentwurf 2021/2022

hier: Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

- Schreiben der Finanzbehörde vom 26.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend werden die Vorschläge der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Schlüsselentwicklung für die Rahmenzuweisungen gem. Schreiben der Finanzbehörde vom 26.06.2019 mit der Bitte um Kenntnis- und Stellungnahme gem. § 37 Abs. 3 des Bezirksverwaltungsgesetzes vorgelegt. Es handelt sich hierbei zunächst um die Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung der Verteilungsschlüssel für die Rahmenzuweisungen der Produktgruppe 257.03 „Bezirkliche Zuweisungen“; hier im Einzelnen um die Rahmenzuweisungen „Gesundheitsschutz“ und „Seniorenarbeit“.

Aus Sicht der BGV bestehen keine fachlichen Notwendigkeiten, die für die Schlüsselung 2019/2020 zugrunde gelegten Indikatoren und Sockelbeträge zu verändern. Von daher soll diese Schlüsselung auch für die anstehende Veranschlagungsperiode verwendet werden (s. Anlage Verteilungsschlüssel für 2019/2020).

Aller Voraussicht nach ist für den Veranschlagungszeitraum 2021/2022 von einer Überrollung der Ansätze 2019/2020 auszugehen. Als Berechnungsgrundlage für die dann vorzunehmende Verteilung der Mittel sollen wieder die neuesten verfügbaren Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein zugrunde gelegt (Stand 31.12.2018) für die Daten der Grundversicherungsempfängerinnen und Empfänger der Altersgruppe der 60-Jährigen als Datenbasis das Datawarehouse (Stand Dezember 2019) genutzt werden.

Zur Vorbereitung der fachlichen Vorabstimmung (der Termin, auf dem dann auch über die Kennzahlenwerte gesprochen werden soll, wird noch gesondert bekannt gegeben) werden die jeweils federführenden Bezirksamter (Altona bzw. Nord) gebeten, bis zum **20.09.2019** die Bedarfe aus bezirklicher Sicht und ggf. notwendige Änderungsbedarfe gegenüber der BGV aufzugeben (dies betrifft ggf. auch die Aufteilung der Zweckzuweisungen und Bedarfe für Einzelzuweisungen). Dies sollte dann die Grundlage für die späteren Verhandlungen bilden.

Mit freundlichen Grüßen

